



Deutscher
Bundeswehrverband e.V.

Wer viel gibt, kann viel verlangen.

Wir tun es – für Sie!

Argumente für die Mitgliedschaft im DBwV – Ihrem starken Partner in schwierigen Zeiten



**Wir sind für
unsere
Mitglieder da!**



Stand: Februar 2012

► **Inhalt:** Seite

Nur gemeinsam sind wir stark!	3
Der Verband.....	4
Verbandspolitische Schwerpunkte.....	5
Verbandserfolge (Beispiele)	6
Alleinstellungsmerkmale Soldaten.....	13
Attraktivitätsagenda 2011.....	14
Forderungen des DBwV zur Begleitung der Bw-Reform	16
Weitere Argumente für die Mitgliedschaft	18
Umfassende Information für Verbandsmitglieder.....	26
Förderungsgesellschaft des Deutschen Bundeswehrverbandes mbH (FöG)	27
Unsere Partner und deren Produkte	28
Karl-Theodor-Molinari-Stiftung e.V.....	30
Heinz-Volland-Stiftung.....	30

Ansprechpartner für den Änderungsdienst, Vorschläge
und Anregungen (über Ihre Landesgeschäftsstelle) an:

Landesverband NORD
Landesgeschäftsführer

Waschpohl 5-7
24534 Neumünster
Tel. (0 43 21) 4 20 06
Fax (0 43 21) 4 42 33

E-Mail:
stephan.peters@dbwv.de
dieter.petersen@dbwv.de

Schon Mitglied im Deutschen Bundeswehrverband?

► **Nur gemeinsam sind wir stark!**

Mitgliedergewinnung ist das A und O für die Existenz und das erfolgreiche Wirken des Berufsverbandes. Nachfolgend wollen wir unseren Mandatsträgern, aktiven Verbandsmitgliedern, Beauftragten der Landesverbände für die Mitgliederwerbung und Regionalbeauftragten ein Info-Heft in die Hand geben, das helfen soll, den DBwV weiter zahlenmäßig zu stärken.

Darüber hinaus informiert diese Broschüre auch die interessierten Soldatinnen und Soldaten oder zivilen Angehörigen der Streitkräfte, die noch keine Mitglieder sind.

Damit soll auch der Sinn und Zweck des Koalitionsrechts, die politische Arbeit des Verbandes und der persönliche Vorteil einer Mitgliedschaft in der einzigen Interessenvertretung der Soldaten – dem DBwV – anhand konkreter Fakten und Beispiele nachvollziehbar belegt werden.

► Der Verband

1956 als Berufsverband und Interessenvertretung durch 55 Gründungsmitglieder gebildet. Gegenwärtig hat der DBwV rund 200 000 Mitglieder, vom FWDL und Wehrübenden über Zeit- und Berufssoldaten bis zum ehemaligen Soldaten und zivilen Angehörigen der Bundeswehr.

Der Verband gehört zu den Spitzenorganisationen der Bundesrepublik Deutschland. Der DBwV ist im Anhörungs- oder Mitzeichnungsverfahren bei allen, die aktive und ehemalige Soldaten betreffenden Belange und Vorschriften beteiligt.

Die große Mitgliederstärke ist auch die Voraussetzung dafür, dass Mandatsträger des Verbandes für Politiker aller Ebenen und den für die aktiven und ehemaligen Soldaten sowie zivile Mitglieder wichtigen Ministerien akzeptierte, ständige Gesprächspartner sind.

Die Wirkung ist nachgewiesenermaßen umso größer, je mehr Mitglieder hinter den Mandatsträgern aller Ebenen stehen.

Erfolgreiche Lobbyarbeit und eine große Mitgliederstärke sind die zwei Seiten einer Medaille. Je mehr Mitglieder sich in den Kameradschaften engagieren und aktiv sind, desto wirksamer und ansprechender wird die Basisarbeit sein.

Es gilt uneingeschränkt:

- „Von nichts kommt nichts“ oder
- „Wer nicht mitbestimmt, wird fremdbestimmt!“
- **DBwV - Ihr starker Partner in schwierigen Zeiten**

Für einen recht geringen Mitgliedsbeitrag von 7,00 € im Monat erfolgt im Verband die konsequente Interessenvertretung und es werden für die Mitglieder und deren Ehepartner beachtliche Leistungen angeboten. Die Zusammenarbeit mit den Kommandeuren erfolgt auf der Grundlage des Zusammenarbeitserlasses.

► Verbandspolitische Schwerpunkte

- Kritisches Begleiten und wenn notwendig, sofortige Reaktion auf Probleme und Unzulänglichkeiten bei der Durchführung der Bundeswehrreform.
- Aktivitäten gegen die Vernachlässigung der Alimentspflicht des Staates.
- Ständiges Wirken für die Verbesserung der Beteiligungsrechte der Soldaten.
- Ununterbrochene Aktivitäten zur Sicherung der sozialen Gleichbehandlung aller Soldaten.
- Nachdrückliche Bemühungen zum Schließen der Versorgungslücke für Berufssoldaten mit Vordienstzeiten in der NVA.

► Verbandserfolge (Beispiele)

Versorgung und Betreuung bei besonderer Auslandsverwendung / Auslandseinsatz

- Wesentliche Verbesserungen in der sozialen Absicherung für Soldaten (BS, SaZ FWDL und Reservisten) durch einen gesetzlichen Anspruch auf Weiterbeschäftigung bei Schädigungen im Auslandseinsatz (Einsatzweiterverwendungsgesetz) sowie in der finanziellen Versorgung bei Gesundheitsschäden sowohl im Inland als auch im Auslandseinsatz (Einsatzversorgungsgesetz)
- Einbeziehung aller natürlichen und juristischen Personen in die Ausfallbürgschaft des Bundes
- Gewährleistung einer deutschen Standards genügenden sanitätsdienstlichen Versorgung bei Einsätzen im Ausland, auch bei Führungsfunktion anderer Nationen
- Erhöhung des AVZ-Tageshöchsatzes auf 110 €
- Erhebliche Verbesserungen durch das Einsatzversorgungsverbesserungsgesetz

...für SaZ

- Einführung einer Übergangsregelung für die Steuerfreiheit der Übergangshilfe für SaZ von 10.800 € für SaZ, die vor dem 01.01.2006 bereits SaZ waren
- Abwehr der beabsichtigten Auflösung von Vormerkstellen der Länder
- Einbringen von Verbandsforderungen in das neue Berufsförderungsrecht (Verlängerung der Ausbildungs- und Freistellungsansprüche für Kurzdienende, Einführung einer Beratungsnorm, keine Minderung der BFD-Ansprüche bei Einstellung mit höherem Dienstgrad, Reduzierung der Minderung bei ZAW-Maßnahmen unter einem Jahr etc.)
- Gewährung des Zuschlages zum Arbeitslosengeld II gem. § 24 SGB II für ausgeschiedene SaZ
- Anrechnung der Dienstzeit als SaZ bei Übernahme als Bundesbeamter (Erfahrungsstufen; DNeuG) oder bei Übernahme als Landesbeamter (abhängig vom jeweiligen Bundesland)

Besoldung

- Verhinderung eines Kosten-Beitrages der aktiven Soldaten zur unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung

- Durchsetzung der zeitgleichen und nominell gleich hohen Besoldungs- und Versorgungsbezügeanpassung
- Wegfall der Ostbesoldung
- Neues Besoldungssystem seit dem 01.07.2009 mit Überleitungsregel für vorhandene Zeit- und Berufssoldaten:
 - Verkürzung der Erfahrungszeiten (ab Stufe 4 / BesGrp A 8) von 18 auf 12 Monate
 - vollständige Anerkennung der Erfahrungszeiten eines Zeitsoldaten beim Wechsel in ein Beamtenverhältnis des Bundes
 - Einbeziehung der Sonderzahlung und allgemeiner Stellenzulage in das Grundgehalt
 - Erhöhung des Kinderanteils im Familienzuschlag ab dem 3. Kind um 50 € mit Rückwirkung zum 01.01.2007
 - Erhöhung des Tageshöchstsatzes des AVZ auf 110 €
 - Wiedergewährung der Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) zum 01.01.2012

FWDL

- Erhalt von Entlassungs- und Weihnachtsgeld

- Auszahlung des doppelten Verpflegungsgeldes an dienstfreien Tagen
- Anspruch auf Arbeitslosengeld für FWDL ab einer freiwilligen Wehrdienstzeit von 12 Monaten
- bei Zugverspätungen oder Zugausfällen können notwendig entstandene Kosten für Taxi oder Unterkunft im Rahmen der Reisekostenbeihilfe erstattet werden

Reservisten

- Erhöhung des Wehrsoldtagesatzes um 2 € seit 01.01.2008
- Verbesserungen durch die Regelungen des Ausweises für Reservisten / Ehemalige Soldaten im Gegensatz zum „alten“ Reservistenausweis
- Vereinfachte Bestimmungen zum Tragen der Uniform (Inhaber einer dauerhaften Trageerlaubnis dürfen auch bei Verbandsveranstaltungen ohne erneute Genehmigung Uniform tragen)
- Verbesserung der Einsatzversorgung

Ruhestandssoldaten

- Schaffung einer „zweiten“ Abfindung nach § 38 (4) SVG als Ausgleich für die Pensionsabflachung
- Bewahrung der Hinzuverdienstgrenze von 120 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge für Beschäftigungsverhältnisse in der Privatwirtschaft nach der Pensionierung bis zum vollendeten 61. Lebensjahr
- Erhaltung eines Witwengeldes in Höhe von 60 % der Pension (statt 55 %) bei vor dem 01.01.2002 geschlossenen Ehen, in denen ein Ehepartner mindestens 40 Jahre alt war
- Umfängliche Übernahme der Besoldungserhöhungen auch für Versorgungsbezüge entsprechend des Ruhegehaltssatzes, z. T. mit Einmalzahlung
- Erhöhung der („kleinen“) Hinzuverdienstgrenze in Bezug auf die zweite Abfindung/Einmalzahlung gem. § 38 (4) SVG von 325 € auf 400 € monatlich
- Wiedergewährung der Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) zum 01.01.2012

Radarstrahlenopfer

- Rund 730 versorgungsrechtliche Anerkennungen von strahlenbedingten Erkrankungen wegen „Radarstrahlung“

Soldaten mit Vordienstzeiten in der NVA

- Beseitigung der sogenannten Rentenkappungen durch Musterverfahren bis hin zum BVerfG
- Erfolgreiche Unterstützung ehemaliger NVA-Angehöriger bei der Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen für in der NVA erlittene gesundheitliche Schäden (Dienstbeschädigungsteilrente, Dienstbeschädigungsausgleich)
- Reduzierung der Versorgungslücke durch Erlangung der Gültigkeit des heutigen § 26 a SVG (vorübergehende Erhöhung der Pension aufgrund der rentenversicherungspflichtigen Zeiten in den neuen Bundesländern)
- Erhöhung der Hinzuverdienstgrenze bei Inanspruchnahme der vorübergehenden Erhöhung der Pension nach § 26 a SVG von durchschnittlich 325 € auf 400 € monatlich

Gleichstellung

- Einführung der Teilzeitdienstmöglichkeit nach dem Soldatengleichstellungsgesetz und damit einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Dienst
- „Verankerung“ von Gleichstellungsbeauftragten in den Streitkräften

- Schaffung der Telearbeitsplatz-Möglichkeit für Soldatinnen/Soldaten

Beihilfe

- Verhinderung der Reduzierung der Einkunftsgrenze für berücksichtigungsfähige Ehegatten auf 10.000 € jährlich; in den neuen Beihilfavorschriften beträgt diese nunmehr 17.000 € jährlich und beinhaltet eine Übergangslösung

Sonstiges

- Erstattung der allgemeinen Studiengebühren für Sanitätsoffizieranwärter

► Alleinstellungsmerkmale der Soldatinnen und Soldaten

Jeder Beruf hat Spezifika, die ihn von anderen Berufen unterscheidet. Das gilt auch für den Beruf des Soldaten – sei es als Beruf auf Zeit oder als Beruf für das gesamte Arbeitsleben. Vor dem Hintergrund der folgenden Alleinstellungsmerkmale, deren Auswirkungen auf die Menschen, die den Beruf des Soldaten wählen, häufig verkannt werden, hat der Deutsche Bundeswehrverband die Attraktivitätsagenda 2011 erstellt.

Alleinstellungsmerkmal 1:

Soldatinnen und Soldaten bilden die einzige Berufsgruppe in Deutschland, die auf der Grundlage von Befehl und Gehorsam in Auslandseinsätze entsandt werden können. Hierbei wird verlangt, dass sie ihr Leben und/oder ihre körperliche Unversehrtheit jederzeit einzusetzen haben.

Alleinstellungsmerkmal 2:

Soldatinnen und Soldaten sind die einzige Statusgruppe im öffentlichen Dienst, die so nah mit dem Thema Tod und/oder Verwundung konfrontiert wird. Tod und Verwundung sind Teil der Bundeswehreinsätze geworden.

Alleinstellungsmerkmal 3:

Soldatinnen und Soldaten gehören zu der einzigen Berufsgruppe in Deutschland, für die keine gesetzliche oder vergleichbare Regelung hinsichtlich der Arbeitszeit besteht. Trotz des seit Ende 2005 bestehenden rechtlichen

Auftrags, Arbeitszeitmodelle zu entwickeln (§ 5 Abs. 2 der Soldatinnen- und Soldatenteilzeitbeschäftigungsverordnung), wird unverändert willkürlich mit der Arbeitszeit dieser Berufsgruppe umgegangen.

► **Attraktivitätsagenda 2011**

Der Deutsche BundeswehrVerband verdeutlicht mit der vorliegenden „Attraktivitätsagenda“, dass der Gestaltung der sozialen Rahmenbedingungen Blick auf die Einsatzbereitschaft und Durchhaltefähigkeit der Streitkräfte und zudem vor dem Hintergrund des demographischen Wandels von überlebenswichtiger Bedeutung ist.

Hierfür sind auch in finanziell klammen Zeiten die erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen. Attraktivität in dem von uns verstandenen Sinne ist nicht durch Eigenoptimierung und schon gar nicht zum Null-Tarif zu haben.

Der Deutsche BundeswehrVerband wird seine Attraktivitätsagenda an den Planungs- und Entscheidungsprozessen flexibel anpassen und konstruktiv fortschreiben.

Der sozialverträgliche Umbau der Streitkräfte, die Steigerung der Attraktivität des Dienstes in den Streitkräften, aber auch die Weiterentwicklung der Beteiligungsrechte als gelebten Teil der Inneren Führung werden dabei stets der entscheidende Maßstab bleiben.

Wir fordern als soldatisch geprägte Interessenvertretung die Einbindung in die Planungs- und Entscheidungsprozesse und verlassen uns auf die entsprechenden Zusicherungen seitens der politischen und militärischen Führung des Bundesministeriums der Verteidigung.

Unsere Begleitung der Umwälzungen sowohl innerhalb des Ministeriums als auch im politischen Raum wird sich durch hohe Konstruktivität auszeichnen.

Wir versprechen unseren Mitgliedern eine ihre Interessen wahrende, intensive, in den Kernforderungen kompromisslose Verhandlungsführung.

► **Kernthemen der Agenda:**

- *Einsatz*
- *Familie und Dienst*
- *Dienst- und Laufbahnrecht*
- *Besoldung/Besoldungsnebengebiete*
- *Versorgung*
- *Betreuung/Fürsorge*
- *Beteiligung*

► Forderungen zur Begleitung des Reformprozesses der Bw

Der bevorstehende Umbau der Streitkräfte bedarf gleichermaßen einer Vielzahl gesetzlicher und verwaltungstechnischer Regelungen, damit er zeitgerecht und unter Berücksichtigung der den Menschen in der Bundeswehr geschuldeten Fürsorge erfolgen kann.

Auf Grundlage der Attraktivitätsagenda 2011 und den Forderungen zur Begleitung des Reformprozesses werden wir unsere Positionierung in den noch offenen Einzelfragen konkretisieren und unsere Mitarbeit bei der Umsetzung anbieten.

Für die folgenden Stationierungsentscheidungen fordern wir Transparenz und ein nachvollziehbares, in erster Linie an den Bedürfnissen der Betroffenen ausgerichtetes Konzept. Ferner erwarten wir eine zügige Behandlung, damit die Menschen in der Bundeswehr einen persönlichen Planungshorizont für ihre Zukunft erhalten.

Unter dieser Voraussetzung sichern wir die weitere konstruktive Begleitung des Erneuerungsprozesses zu.

Die aktuelle Bundeswehrreform wird ihre Angehörigen ein weiteres Mal vor enorme Aufgaben stellen und es wird „selbstverständlich“ erwartet, dass diese Aufgaben und Herausforderungen erfolgreich bewältigt werden.

Wir erwarten von der Bundesregierung und vom Parlament, dass die Bundeswehrreform als gemeinsame Aufgabe in großer Einmütigkeit begleitet und unterstützt wird.

Der DBwV wird seinen Beitrag hierzu leisten und den Erneuerungsprozess konstruktiv, aber wo erforderlich auch kritisch, im Sinne der von ihm vertretenen Mitglieder begleiten.

► *Kernthemen der Forderungen:*

- *Strukturbegleitende Maßnahmen*
- *Personalgewinnung*
- *Freiwillig Wehrdienst Leistende*
- *Flexibilisierung der Verpflichtungszeiten bei Zeitsoldaten*
- *Reservistinnen und Reservisten*

► Weitere Argumente für die Mitgliedschaft:

1. Gewährung von Rechtsschutz durch den Verband:

Gewährung von Rechtsschutz für die Verbandsmitglieder in Angelegenheiten, die mit dem Dienstverhältnis der Soldaten oder Zivilbeschäftigten der Bundeswehr im Zusammenhang stehen und dienstrechtliche und soziale Angelegenheiten der Mitglieder betreffen.

2. Der Rechtsschutz umfasst für das Mitglied:

- Beratungsrechtsschutz (die kostenlose, mündliche und schriftliche Rechtsberatung durch die Vertragsanwälte des DBwV oder die Fachreferate der Bundesgeschäftsstellen)
- Einzelrechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Übernahme der Anwaltskosten, der Gerichtskosten, der Kosten angeordneter Gutachten sowie im Unterliegensfall der Kosten der Gegenseite) sowie
- Rechtsschutz in Musterverfahren von verbandspolitischer Bedeutung (z. B. „Weibliche Soldaten in die Bundeswehr“, Durchsetzung der Anwendbarkeit der EU-Arbeitszeit-Richtlinie auf Soldaten im Schichtdienst, Abwehr der Erhebung der Zweitwohnungssteuer von Soldaten, die zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft verpflichtet sind etc.)

► Beispiele für die Gewährung von Einzelrechtsschutz:

- *Disziplinar- und Strafsachen*
- *Besoldung und Besoldungsnebengebiete*
- *Beurteilung und Beförderung*
- *Statusangelegenheiten*
- *Reise- und Umzugskosten*
- *Wehrdienstbeschädigungen*
- *Berufsförderung*
- *Eingliederung*
- *Versorgung*

3. Besondere Aufgaben verlangen besonderen Rechtsschutz!

Soldatinnen und Soldaten erfüllen besondere Aufgaben, die mit kaum einer anderen Berufsgruppe vergleichbar sind.

Hierbei sehen sie sich einerseits speziellen Gefährdungen ausgesetzt - die nachhaltig veränderte Qualität besonderer Auslandsverwendungen ist hier nur das markanteste Beispiel.

Andererseits ist die Tätigkeit aber bereits an sich besonders „gefährdend“: Soldatinnen und Soldaten gehen mit Waffen und Explosivstoffen um, sie arbeiten oftmals mit Großgerät und tragen Verantwortung für sich und andere - nicht nur im Einsatz! Und wenn etwas „schief“ geht, sind häufig Leib und Leben betroffen.

In diesen Fällen müssen Soldatinnen und Soldaten in aller Regel nicht nur mit der Aufnahme staatsanwaltlicher Ermittlungen wegen möglicher Straftaten rechnen, bei Angehörigen der Bundeswehr tritt daneben auch noch der Dienstgeber auf den Plan, um disziplinare Ermittlungen zu führen.

Eine weitere Besonderheit bei derartigen Verfahren besteht außerdem darin, dass sich Soldatinnen und Soldaten regelmäßig in einer unauflösbaren Konfliktsituation befinden:

Auf der einen Seite sind sie sowohl rechtlich (§ 13 SG, Stichwort: „Wahrheitspflicht“) als auch tatsächlich (beispielsweise zur Vermeidung weiterer Gefahren für die Kameraden) verpflichtet, zur korrekten Lagefeststellung beizutragen.

Auf der anderen Seite besteht jedoch mit Blick auf das sich anschließende Ermittlungsverfahren die konkrete Gefahr, dass sie sich durch unbedachte Äußerungen selbst belasten.

Verzichten Sie deshalb als Mitglied des DBwV unter keinen Umständen auf die Rechtsberatung durch Ihren Verband!

Rechtsschutz in besonderen Auslandsverwendungen wegen Straftaten gegen das Leben oder die körperliche Unversehrtheit im Vergleich:

a) Bundeswehr:

Nach ersten Irritationen wegen der völlig unzureichenden rechtlichen Absicherung bei besonderen Auslandsverwendungen hat der Dienstgeber Ende 2008 schnell und sehr weitreichend reagiert. Nach derzeit geltender Rechtslage erhalten Soldaten in diesen Fällen eine umfassende Aufklärung sowie kostenlosen Rechtsschutz im Strafverfahren.

(Achtung: dies gilt nicht für das Disziplinarverfahren!)

Der Rechtsschutz umfasst die notwendigen Kosten, kann im Einzelfall aber auch die Zuführung eines Rechtsanwalts ins Einsatzland umfassen. Kommt es zu einer Verteilung wegen Vorsatzes, werden die verauslagten Kosten zurückgefordert.

Ganz anders stellt sich aber die rechtliche Absicherung durch den Dienstgeber bei Straftaten im Inland dar. Neben der ebenfalls nicht vorhandenen rechtlichen Abdeckung der sachgleichen Disziplinarverfahren gewährt die Bundeswehr hier nur ein Darlehen. Dieses deckt aber nur die nötigsten Kosten ab und muss zudem unter recht weiten Voraussetzungen an den Dienstgeber zurückgezahlt werden.

b) Private Rechtsschutzversicherungen:

Private RS-Versicherungen versichern zwar grundsätzlich das Straf- und das Disziplinarverfahren, leisten aber aufgrund der Bestimmungen des Versicherungsvertrages keinen Schutz bei Vorsatztaten und generell nicht bei Verbrechen, um die es bei Straftaten gegen das Leben oder die körperliche Unversehrtheit aufgrund der hohen Mindeststrafdrohungen vorwiegend geht.

Dies gilt auch dann, wenn sich später herausstellt, dass lediglich Fahrlässigkeit vorgeworfen werden kann, und sogar dann, wenn das Verfahren eingestellt wird oder mit einem Freispruch endet. Das Disziplinarverfahren steht zwar eigentlich nicht unter diesem Vorbehalt, wird

aber dann von der Deckung ausgenommen, wenn es im Zusammenhang mit einer vorsätzlich begangenen Straftat steht. Diese Regelung gilt grundsätzlich für alle Fallkonstellationen, also sowohl für Fälle im Inland wie auch in der besonderen Auslandsverwendung.

*Damit bieten private Rechtsschutzversicherungen regelmäßig **keinen** ausreichenden Schutz!*

Ausnahme:

Neues Rechtsschutzangebot der FöG für Soldaten mit einem speziellen Strafrechts- und Disziplinarrechtsschutz ohne Ausschlüsse!

c) DBwV:

Der Rechtsschutz des DBwV als Interessenvertretung steht nicht unter diesen Einschränkungen und umfasst sowohl das Straf- als auch immer das Disziplinarverfahren.

Für die Rechtsschutzgewährung des DBwV ist nach der Rechtsschutzordnung entscheidend, ob für das Verhalten des Mitglieds Entschuldigungs- oder Milderungsgründe vorliegen, was in den in Rede stehenden Fallkonstellationen regelmäßig und jedenfalls dann gegeben sein dürfte, wenn dem vorgeworfenen Verhalten eine nachvollziehbare Fehleinschätzung zugrunde lag.

Eine Rückforderung kommt nur dann in Betracht, wenn das Mitglied gegenüber dem Verband bewusst die Unwahrheit gesagt hat, um sich den Rechtsschutz zu erschleichen, nicht bereits bei einer Verurteilung wegen Vorsatzes.

Diese Regelung gilt für alle Fallkonstellationen. Es ist daher gleichgültig, ob sich die vorgeworfene Tat im Inland oder in der besonderen Auslandsverwendung zugetragen hat; der Rechtsschutz des DBwV greift in jedem Fall!

d) Fazit:

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Rechtsschutz des DBwV weitreichender ist als der des Dienstgebers, da dieser auf das Strafverfahren beschränkt ist (und ein Disziplinarverfahren wird immer parallel eingeleitet) und darüber hinaus unter dem Vorbehalt einer Verurteilung wegen Vorsatzes steht. Zudem fehlt eine angemessene rechtliche Absicherung durch den Dienstgeber im Inland völlig.

Der Schutz fast aller privaten Rechtsschutzversicherungen ist in diesen Fällen wirkungslos, da die vertraglichen Bestimmungen regelmäßig eine Kostendeckung ausschließen.

Eine Ausnahme stellt das neue Rechtsschutzangebot von D.A.S. und ARAG dar, das zusammen mit der FÖG entwickelt wurde. Dieses beinhaltet neben der strafrechtlichen Abdeckung, wie ihn auch die Bundeswehr

bietet, auch Rechtsschutz in allen Disziplinarverfahren. Wie der Rechtsschutz des DBwV gilt er für Vorfälle im In- und Ausland gleichermaßen. Dennoch werden auch hier sämtliche Kosten zurückgefordert, falls es zu einer Verurteilung kommt.

Der DBwV bietet damit für den geringen Mitgliedsbeitrag einen anders nicht zu erlangenden Schutz im Auslandseinsatz!

4. Kostenlose Rechtsberatung in nicht dienstlichen Angelegenheiten:

Exklusiv bietet der DBwV seinen Mitgliedern eine kostenlose Rechtsberatung in allen **nicht dienstlichen Angelegenheiten** (z.B. Mietrecht, Steuerrecht, Erbrecht, Verkehrsrecht usw.)!

Diesen Service erhalten Sie
über unsere Hotline:
(0228) 3823-333

► **Umfassende Information für Verbandsmitglieder, z.B. durch:**

- *Monatliche Ausgabe des Verbandsmagazins „Die Bundeswehr“ durch den jeweiligen Vorstand an die Mitglieder der Kameradschaft*
- *Infos unter: www.dbwv.de*
- *Wandzeitungen zu aktuellen Problemen zum Aushängen im Bereich der Kameradschaften*
- *Sondermitteilung bei wichtigen und aktuellen Anlässen*
- *Informationsveranstaltungen in den Kameradschaften*
- *Tagungen und Veranstaltungen auf Landes- und Bundesebene oder durch die KTMS*

► **Förderungsgesellschaft des Deutschen Bundeswehrverbandes mbH (FöG) – Selbsthilfeeinrichtung der Mitglieder des DBwV**

Zu den Aufgaben des Deutschen Bundeswehrverbandes gehört gemäß § 2 seiner Satzung die Wahrnehmung der allgemeinen, ideellen, sozialen und beruflichen Interessen seiner Mitglieder sowie ihrer Familienangehörigen und Hinterbliebenen.

Die damit verbundenen sozialen und wirtschaftlichen Maßnahmen werden von der Förderungsgesellschaft des Deutschen Bundeswehrverbandes mbH (FöG) übernommen.

Zu den wichtigsten Aufgaben der Gesellschaft gehört es, Versorgungslücken der Mitglieder zu erkennen, regelmäßig darüber zu informieren und auf individuelle Bedürfnisse zugeschnittene Angebote zu unterbreiten.

Daneben übernimmt die Förderungsgesellschaft umfangreiche Dienstleistungen für den Deutschen Bundeswehrverband, wie z.B. die Mitgliederbetreuung durch das Service-Center, den gesamten IT-Bereich und die Abwicklung des Verbands-Rechtsschutzes.

► Unsere Partner und deren Produkte sind z. B.:

- ARAG/D.A.S. – Rechtsschutzversicherung
- Continentale – Pflege- und Krankenversicherung
- DBV – Riester-Vorsorge, Lebens- und Unfallversicherung
- Rahmenvertrag BMVg – Dienstunfähigkeitsversicherung

► Zusammenfassung FöG:

Das Service- und Vorsorgepaket der FöG, mit seinen auf Soldaten abgestimmten Produkten und Dienstleistungen bietet für den dienstlichen und privaten Bereich zahlreiche Sonderkonditionen. Dadurch können Mitglieder des Deutschen Bundeswehrverbandes zum Teil erhebliche finanzielle Einsparungen erzielen.

Die wirtschaftlichen Vorteile einer Mitgliedschaft im Deutschen Bundeswehrverband (DBwV) und die Servicewelt für Mitglieder finden Sie unter www.foeg.de

Weitere Informationen zu allen Angeboten erhalten Sie über die Förderungsgesellschaft des Deutschen Bundeswehrverbandes mbH

Tel. (0228) 3823-163
Fax (0228) 3823-217
E-Mail: foeg@dbwv.de
www.foeg.de

► Karl-Theodor-Molinari-Stiftung e.V. – Bildungswerk des Deutschen BundeswehrVerbandes

Die Seminarangebote, die jeweils in einem Jahresprogramm zur Veröffentlichung kommen, stehen nicht nur Soldatinnen und Soldaten und damit den Mitgliedern des Deutschen BundeswehrVerbandes offen, sondern auch allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern. Die Bildungsangebote werden in mehreren Seminarreihen präsentiert. Näheres unter: www.molinari-stiftung.de

Anschrift der Geschäftsstelle:

Alemannenstraße 16
14129 Berlin
Tel. (030) 80 58 65 -70
E-Mail: ktms@dbwv.de



► Heinz-Volland-Stiftung – Mildtätige Stiftung des Deutschen BundeswehrVerbandes

Die Heinz-Volland-Stiftung, Mildtätige Stiftung des Deutschen BundeswehrVerbandes, besteht seit 1977. Sie hat die Aufgabe, Soldaten, ehemalige Soldaten, deren Familienangehörige und Hinterbliebene zu unterstützen, soweit sie bedürftig sind.

Für die Gewährung von Unterstützungsleistungen aus Mitteln der Stiftung gelten die vom Stiftungsvorstand verabschiedeten Richtlinien. Diese zeigen die den satzungsgemäßen

mäßigen und steuerrechtlichen Bestimmungen entsprechenden Möglichkeiten und Grenzen der Unterstützungsleistungen auf.

Die Stiftung ist als ausschließlich und unmittelbar mildtätigen Zwecken dienende Einrichtung anerkannt. Als solche ist sie berechtigt, Spenden entgegenzunehmen und Spendenbescheinigungen auszustellen.

Ansprechpartner Geschäftsstelle:
Heinz-Volland-Stiftung
Mildtätige Stiftung des
Deutschen BundeswehrVerbandes
Südstraße 123
53175 Bonn

Tel. (0228) 38 23 -179 / -170
Fax (0228) 38 23 -217
E-Mail: hvms@dbwv.de

Spendenkonto:
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG
Konto-Nr. 500 500
Bankleitzahl 380 601 86

Für Beträge bis 200 € kann auf eine Spendenbescheinigung verzichtet werden. Allerdings muss hierzu der vorgedruckte Überweisungsträger der Heinz-Volland-Stiftung verwendet werden. Exemplare können bei der Bundesgeschäftsstelle Bonn angefordert werden.

Bundesgeschäftsstelle Bonn

Südstraße 123
53175 Bonn
Tel. (02 28) 38 23-0
Fax (02 28) 38 23-220
E-Mail : service@dbwv.de
Internet: www.dbwv.de

Landesverband Nord

Waschpohl 5-7
24534 Neumünster
Tel. (043 21) 4 2006
Fax (043 21) 4 4233
E-Mail: nord@dbwv.de

Landesverband West

Südstraße 123
53175 Bonn
Tel. (02 28) 38 23-111
Fax (02 28) 38 23-233
E-Mail: west@dbwv.de

Bundesgeschäftsstelle Berlin

Schönhauser Allee 59
10437 Berlin
Tel. (030) 80 47 03-0
Fax (030) 80 47 03-19
E-Mail: berlin@dbwv.de
Internet: www.dbwv.de

Landesverband Süddeutschland

Prager Straße 3
82008 Unterhaching
Tel. (089) 61 52 09-0
Fax (089) 61 52 09-99
E-Mail: sued@dbwv.de

Landesverband Ost

Schönhauser Allee 59
10437 Berlin
Tel. (030) 80 47 03 70
Fax (030) 80 47 03 79
E-Mail: ost@dbwv.de